

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/054/22

öffentlich

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines Sondergebietes "Ferienhausgebiet" in der Ortschaft Stadt Gernrode

Erstellungsdatum: 22.08.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

13.09.2022	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
13.10.2022	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
20.10.2022	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Ferienpark am Bückeberg“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Ferienhausgebiet“ (Anlage 2) darzustellen,
- billigt die Begründung (Anlage 3) zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Anlage 4) und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 5).

Erarbeitet durch:	SG 3.1	24.08.22 gez. Wahl
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht, Ordnung, Kommunales 2.4 Kommunales 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	29.08.22 gez. M. Busch gez. Meirich 26.08.2022 25.08.22 gez. i.V. Gennari
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. Th. Malnati 25-8-2022
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 29.08.22

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 29.04.2021 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Die 24. Änderung des FNP steht in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Ferienpark am Bückeberg“.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit vom 07.10. – 08.11.2021. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurfsplan eingearbeitet, die Begründung ergänzt und vom Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg am 21.04.2022 beschlossen. Der Entwurf lag in der Zeit vom 02.06. bis 05.07.2022 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich unterrichtet und um eine Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Hinweise, Anregungen und Empfehlungen gegeben, die im Abwägungsvorschlag im Einzelnen aufgeführt sind. In vielen Fällen handelt es sich um Informationen die zur Kenntnis genommen werden, um Informationen denen gefolgt wird und die nachrichtlich übernommen wurden. Weiterhin wurden aufgrund der Stellungnahmen Korrekturen in der Begründung und der Planzeichnung vorgenommen, die der Richtigstellung der Aussagen der 24. Änderung des FNP dienen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☒ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungsprotokoll vom August 2022

Anlage 2 – Planzeichnung vom August 2022

Anlage 3 – Begründung vom 17.08.2022

Anlage 4 – Umweltbericht vom August 2022

Anlage 5 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom August 2022